

Drucksache 6218/2014-2020**Fraktion in der Bezirksvertretung Bielefeld
Mitte**

An den
Bezirksbürgermeister des
Stadtbezirks Mitte
Herrn Hans-Jürgen Franz

15.02.2018

Rathaus

Anfrage zur Sitzung der BV-Mitte am 22.02.2018
Baumaßnahme im Kreuzungsbereich Burgstraße / Kreuzstraße

Sachverhalt

Seit Ende November ist der Kreuzungsbereich Burgstraße / Kreuzstraße wegen Arbeiten an der Fernwärmeleitung gesperrt. Obgleich nach dem Zustand der Baugrube zu urteilen die eigentliche Arbeit noch vor Weihnachten vergangenen Jahres als abgeschlossen gelten kann, verzögern sich die Restarbeiten trotz zwischenzeitlich günstiger Witterungsphasen immer weiter. Laut einer Pressemitteilung in der NW vom 26.01.2018 sollte die Fertigstellung am 16.02.2018 erfolgt sein. Bis zum Zeitpunkt der Formulierung dieser Anfrage (15.02.2018, 23.42 Uhr) hat sich eindeutig nichts getan.

Schon mehrfach ist in der Bezirksvertretung Mitte (und nicht nur dort) das Verfahren „Aufreißen, Hauptarbeit erledigen und dann Liegenlassen“ gerügt worden. Das gilt auch für die mangelnde Überwachung der Baumaßnahmen.

In dem vorliegenden Fall ist unabhängig von der Beeinträchtigung des Fußgänger-/ Anlieger-/ und Ausflugverkehrs (Sparrenburgbesucher) festzuhalten:

1. Die Baustelle ist so eingerichtet, dass Teile des Bürgersteigs, Radweges, Einmündungsbereichs der Burgstraße und der Gebrauch einer privaten Gewerbefläche in erheblichem Maße eingeschränkt sind. (Photos)
2. Dadurch, dass die ausführende Firma offensichtlich eine regelmäßige Kontrolle ihrer „Dauerbaustelle“ bezüglich der Verkehrssicherheit nicht durchführt, sind problematische Situationen festzustellen. Diese betreffen die ordnungsgemäße Absperrung und Sicherheitsausleuchtung, aber auch etwa die Kontrolle des Dixi-Klos. (Photos)
3. Das Verbotsschild der Passage der Baustelle für Radfahrer ist so aufgestellt, dass es faktisch nicht wahrnehmbar ist. Folge: Es kommt immer wieder zu kritischen Situationen, weil Radfahrer jeglichen Geschlechts und gegenderter Zuordnung generell nicht absteigen. (Photos)
4. Obgleich durch die Baustelleneinrichtung ein ansässiger Gewerbebetrieb in erheblichem Maße durch die Dauerbaustelle in der ungehinderten Betriebsausübung eingeschränkt wird, (siehe Nr. 1.) werden Knöllchen verteilt.

Frage:

Aus welchen Gründen sorgt die Verwaltung nicht dafür, dass der Missbrauch des Rechtes auf Allgemeingebrauch (Konzessionsverträge) unterbunden wird?


Hartmut Meichsner